



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 15.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009281

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA Interlaken-Oberhasli, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Strigel, Leissigen

Bauherrschaft:

Ciments Vigier SA
CHE-105.972.690
Zone Industrielle Rondchâtel
2603 Péry

Projektverfasser:

CSD Ingenieure AG
CHE-105.961.060
Belpstrasse 48
3007 Bern

Bauvorhaben:

Neue Forsterschliessung zwecks weitgehender Entflechtung des Steinbruchbetriebs Morgenberg vom übrigen Verkehr. Die heutige Forsterschliessung erfolgt ab dem Anschluss Oertlimatt durch das Betriebsgelände. Neu soll sie über einen neuen Kantonsstrassenanschluss via das Werkgelände (Gemeindegebiet Leissigen) auf einer bestehenden Walder-schliessung geführt werden. Damit diese Erschliessung den Anforderungen an eine Wald-strasse entspricht muss diese ausgebaut werden. Die Forsterschliessung dient u.a. der Be-wirtschaftung der Schutzwälder in diesem Gebiet. Der Ausbau der Forsterschliessung erfolgt auf einem bereits bestehenden Waldweg. Der Ausbau hat eine Länge von 545 m und eine Breite von 3.5 m mit einem Gefälle von 3.5 bis max. 18 %. Teilabschnitte, welche ein Gefälle von 15 % übersteigen, werden befestigt. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter mit Querabschlägen.

Strigel , 3706 Leissigen

Standort:

Strigel, Leissigen, Parzelle Nr. 495, Zone: Wald, Perimeter UeO Rigips, Koordinaten: 2'623'725 / 1'167'216

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Wald, Perimeter UeO Rigips, Koordinaten: 2'623'725 / 1'167'216

Schutzzone/Schutzobjekt:
geschützte Tiere (Art. 20 NHV)

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Au

Ausnahmen:

- Baute in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
- Forstlich zonenkonforme Baute im Wald (Art. 2 Abs. 2 lit. b WaG i.V.m. Art. 22 RPG)

Ort der Planaufgabe:

Auflagestelle: Gemeinde Leissigen, 3706 Leissigen

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte und auf die Profilierung/Verpflockung verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2026